



Merkblatt für die Erteilung einer freiwilligen Kontrollnummer (K-Nr.)

Angestellte nicht ärztliche Psychotherapeuten

(Die männliche Form gilt im Folgenden analog immer auch für die weibliche)

Voraussetzung für eine Kontrollnummer ist ein Anstellungsverhältnis zwischen dem Arzt und dem nicht ärztlichen Psychotherapeut.

Zur Erteilung einer Kontrollnummer benötigen wir folgende Dokumente (Kopien A4, einseitig kopiert):

- Entsprechendes Diplom (Psychologin/Psychologe FH; Lizentiatsabschluss; für Psychologinnen und Psychologen, welche Ihre Hochschulausbildung nach dem Bologna-Modell absolvieren: MSc/MA)
- GLN Global Location Number (frühere Bezeichnung EAN-Code)
Die GLN kann bei Medwin beantragt werden:
Tel. 058 851 28 00 / Fax 058 851 28 09
www.medwin.ch / info@medwin.ch

Für die erstmalige Erteilung einer K-Nummer wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 200.- (exklusive 7.6% MwSt) in Rechnung gestellt. Bei Stellenwechsel eines nicht ärztlichen Psychotherapeuten mit einer bestehenden K-Nummer wird eine Mutationsgebühr von Fr. 50.- (exklusive 7.6% MwSt) erhoben. In diesen Beträgen sind die jeweiligen Meldungen an sämtliche Krankenversicherer inbegriffen.

Delegierte Psychotherapie in der Arztpraxis

Die Leistungen können nur dann verrechnet werden, wenn sie auf ärztliche Anordnung und unter ärztlicher Überwachung erbracht werden. Der delegierende Facharzt muss über die qualitative Dignität Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie oder Psychiatrie und Psychotherapie verfügen. Ausführende Therapeuten müssen:

- Ein Hochschulstudium im Hauptfach Psychologie einschliesslich Psychopathologie an einer Universität oder an einer Fachhochschule abgeschlossen haben.
- Die Anforderungen der schweizerische Charta für Psychotherapie und/oder der Verbände FSP, SPV oder SBAP zur Verleihung des Fachtitels „Psychotherapeutin / Psychotherapeut“ erfüllen.
- Sofern weitergehende kantonale gesetzliche Vorschriften bezüglich Berufsausübung von PsychologInnen / PsychotherapeutInnen in delegierter Form bestehen, müssen auch diese erfüllt sein.
- Vom delegierenden Facharzt angestellt sein und ihre Leistungen in dessen Praxis erbringen.

Die delegierte Psychotherapie wird pro Arzt auf maximal 4 Therapeuten und / oder 100 Wochenstunden beschränkt. Die Aufsichtspflicht des delegierenden Arztes muss gewährleistet sein.

Die Dokumentation Zeugnisse, Berichte und Anträge im Zusammenhang mit der delegierten Psychotherapie müssen vom delegierenden Arzt visiert sein.